

# Kaninchenhaltung

*Was gilt es zu beachten?*



---

# Kaninchenhaltung

*Was gilt es zu beachten?*



© 2014  
Neuaufgabe 2019

---

# ***Inhalt***

Vorwort .....	1
Wissenswertes über Kaninchen .....	3
Was brauchen Kaninchen? Was sind die gesetzlichen Mindestanforderungen für deren Haltung? .....	4
Kontakt zu Artgenossen .....	4
Bewegung .....	6
Mindestflächen für Kaninchenhaltung .....	7
Strukturierung und Rückzugsmöglichkeit .....	8
Nagematerial und Raufutter / Beschäftigung.....	9
Wasserbedarf .....	10
Nestbau .....	10
Haltung im Freien bzw. in nicht klimatisierten Räumen .....	12
Umgang mit Kaninchen, Handling .....	13
Ernährung und Gesundheit .....	14
Impressum .....	16

---





## Vorwort

Als niederösterreichische Tierschutzombudsfrau erreiche ich immer wieder Anfragen und auch Beschwerden zur Haltung von Kaninchen. Gerade in der warmen Jahreszeit geht es dabei häufig um die Haltung von Kaninchen im Freien. Sommerliche Hitze und eine nicht entsprechende Wasserversorgung stellen dabei wesentliche Tierschutzprobleme dar.

In dieser Broschüre finden Sie eine Zusammenfassung über die wichtigsten Verhaltensweisen und Bedürfnisse der Kaninchen und einen Überblick über die gesetzlichen Mindestanforderungen für deren Haltung.

*Dr. Lucia Giefing*  
Dr. Lucia Giefing

Um Kaninchen ein tiergerechtes Leben zu ermöglichen, müssen bei der Gestaltung der Haltungsumwelt und dem Management eine Reihe von Bedürfnissen der Kaninchen beachtet werden. Das Tierschutzgesetz gibt in jedem Fall einzuhaltende Mindestanforderungen vor, die sowohl für die Haltung von landwirtschaftlich genutzten Kaninchen als auch für als Heimtiere gehaltene Kaninchen gelten.

Damit Kaninchen allerdings bestmöglich ihren Bedürfnissen entsprechend leben können, sollten die über die Mindestanforderungen hinausgehenden Haltungsempfehlungen unbedingt berücksichtigt werden.



3109 St. Pölten, Rennbahnstr. 29 (Tor zum Landhaus), Stiege B, 3. Stock/308  
Telefon (02742) 9005/15578, Telefax (02742) 9005/8915578  
post.tso@noel.gv.at, <http://www.noel.gv.at/tso>  
Sprechstunden nach Vereinbarung







## **Wissenswertes über Kaninchen**

Alle unsere Hauskaninchen stammen vom ursprünglich in Südwesteuropa beheimateten Wildkaninchen ab. Kaninchen gehören zur Ordnung der Hasenartigen und zählen nicht zu den Nagetieren, wie oft fälschlich angenommen. Die als Heimtiere gehaltenen Kaninchen werden auch immer wieder als Hasen bezeichnet, obwohl Hasen nicht in Gefangenschaft gehalten werden, sondern ausschließlich in freier Natur vorkommen.

Kaninchen sind dämmerungs- bis nachtaktive Tiere, die in selbstgegrabenen Höhlen mit einem weitverzweigten Röhrensystem leben. Sie zeichnet ein großer Bewegungsdrang und ein vielfältiges Bewegungsrepertoire aus, z. B. hoppeln, rennen, springen, Kapriolen machen und Haken schlagen.

Kaninchen sind sozial lebende Tiere, die in großen Kolonien bzw. Großfamilien leben.

Unter natürlichen Bedingungen können Häsinnen mehrmals im Jahr Junge zur Welt bringen. Nach einer Tragzeit von durchschnittlich

30 Tagen werden die Jungen blind und nackt geboren. In Abhängigkeit von der Rasse können Kaninchen bereits ab ca. 2,5 bis 3 Monaten geschlechtsreif werden. Sie können 7 bis 12 Jahre alt werden.

Am wohlsten fühlen sich Kaninchen bei Temperaturen zwischen 10 und 20°C. Steigen die Temperaturen über 25°C, wird dies von den hitzeempfindlichen Kaninchen ebenso wenig vertragen wie Temperaturen unter 0°C. Trotz dieser Temperaturempfindlichkeit ist es bei entsprechender Gestaltung des Geheges möglich, Kaninchen ganzjährig im Freien zu halten.



# Was brauchen unsere Kaninchen?

## Was sind die gesetzlichen Mindestanforderungen für deren Haltung?

### Kontakt zu Artgenossen - Sozialkontakt

Kaninchen sind sozial lebende Tiere, und nur die **Haltung gemeinsam mit Artgenossen** wird diesem Bedürfnis gerecht. Die oft praktizierte gemeinsame Haltung von Kaninchen mit Meerschweinchen kann den Kontakt mit Artgenossen keinesfalls ersetzen, da Kaninchen und Meerschweinchen sich sehr unterschiedlich verhalten und sehr unterschiedlich kommunizieren. Zudem ist die gemeinsame Haltung von Kaninchen und Meerschweinchen in Österreich auch verboten.<sup>1</sup>

Kaninchen sollten am besten von klein an aneinander gewöhnt sein. Ideal ist die gemeinsame Haltung von weiblichen und kastrierten männlichen Tieren.

Die gemeinsame Haltung von ausschließlich männlichen Tieren mag bis zum Eintreten der Geschlechtsreife funktionieren, ab dann kommt es in der Regel zu

zum Teil schwerwiegenden Raufereien mit teils tödlichen Verletzungen.

Auch die gemeinsame Haltung von ausschließlich weiblichen Tieren kann problematisch sein. In der Gruppe leben die Kaninchen in einer durch Kämpfe festgelegten Rangordnung. Werden Kaninchen vergesellschaftet bzw. in eine neue Gruppe integriert, kann es ebenfalls zu Unverträglichkeiten kommen. Im Rahmen der Rangordnungskämpfe ist es normal, dass sich die Kaninchen jagen und beißen, auch Fell kann fliegen.

Solange es nicht zu ernsthaften Verletzungen kommt, ist es jedoch wichtig, die Tiere nicht voneinander zu trennen, da sonst die Rangordnung nicht fixiert wird und bei erneutem Aufeinandertreffen der Kaninchen die Rangordnungskämpfe von neuem beginnen.

Grundvoraussetzung für ein reibungsloses Funktionieren der Gruppenhaltung ist das richtige Aneinandergewöhnen der Tiere sowie ein großes Gehege mit guter Strukturierung und ausreichend Rückzugsmöglichkeiten. Nur so

1 Punkt 3.6.(1), Anlage 1, 2. Tierhaltungsverordnung  
2 Punkt 2.1.4, Anlage 9, 1. Tierhaltungsverordnung

können rangniedere Tiere den ranghöheren auch aus dem Weg „hoppeln“. Am sinnvollsten ist es, wenn diese Vergesellschaftung auf „neutralem Boden“, d. h. in einem für die Kaninchen fremden Gehege stattfindet.

Auf jeden Fall müssen Kaninchen in Gruppenhaltung, vor allem auch bei einer Neugruppierung, genau beobachtet werden, damit Rangauseinandersetzungen möglichst früh erkannt und die Tiere im Bedarfsfall sofort getrennt werden können.

## § Tierschutzgesetz

*Das Tierschutzgesetz sieht vor, dass, wenn Gruppenhaltung bei der Haltung mehrerer Tiere nicht möglich ist, zumindest geruchlicher, akustischer und visueller Kontakt zu anderen Kaninchen möglich sein muss. Jungtiere dürfen mit Ausnahme kranker oder verletzter Tiere **nicht in Einzelhaltung** gehalten werden.<sup>2</sup>*



© Norbert Potensky

Als bewegungsaktive Tiere brauchen Kaninchen ausreichend Platz, um ihr normales reichhaltiges Bewegungsrepertoire ausleben zu können. Insbesondere benötigen sie dazu auch ausreichend Platz nach oben, um z. B. zu **springen und Männchen zu machen**.

Besonders vorteilhaft ist es, den Kaninchen mehrere Ebenen in ihrer Haltungsumwelt zur Verfügung zu stellen. Einerseits haben sie dadurch mehr Raum für Bewegung, und andererseits können die Kaninchen dadurch je nach Bedarf unterschiedliche Temperatur- und Lichtbereiche nutzen.

*Das Tierschutzgesetz verbietet seit 1. Jänner 2012 die Haltung von Kaninchen in Käfigen.<sup>3</sup> Die Verwendung von Drahtgitterböden ist verboten. Die Böden müssen der Größe und dem Gewicht der Tiere angepasst sein.<sup>4</sup>*

*Kaninchen zur Fleischgewinnung müssen in Buchten oder Freigehegen gehalten werden. Mehrere Haltungseinrichtungen dürfen nicht übereinander positioniert werden.<sup>5</sup>*

*Bei der Jungtierhaltung darf bei perforierten Böden eine maximale Spaltenbreite von 10 mm nicht über- und eine minimale Auftrittsweite von 8 mm nicht unterschritten werden.*

*Bei Lochböden mit kreisrunden Löchern dürfen die Öffnungen einen Durchmesser von 12 mm nicht überschreiten. Geschlossene Bodenbereiche müssen eingestreut sein.<sup>6</sup>*

*Haltungssysteme für Häsinnen, Rammler und Jungtiere müssen eine Mindestbodenfläche von 6000 cm<sup>2</sup> je Haltungseinheit aufweisen. Bei Häsinnen, Rammlern und Jungtieren muss weiters eine Kante der Haltungseinrichtung zumindest eine Länge von 0,5 m aufweisen.*

3 § 18 (3a) Z 1 Tierschutzgesetz

4 Punkt 2.1.1., Anlage 9, 1. Tierhaltungsverordnung

5 Punkt 2.2.1., Anlage 9, 1. Tierhaltungsverordnung

6 Punkt 2.2.2., Anlage 9, 1. Tierhaltungsverordnung

7 Punkt 2.3., Anlage 9, 1. Tierhaltungsverordnung



An Hand der folgenden Tabelle sind in Abhängigkeit von Alter, Anzahl und Gewicht der Tiere die Mindestmaße für die Haltung von Kaninchen zu errechnen.<sup>7</sup>

	Mindesthöhe <sup>1</sup>	Mindestbodenfläche	Mindest-zusatzfläche Nestkammer
Jungtiere in Gruppen bis zu 40 Tieren			
bis 1,5 kg	50 cm	1000 cm <sup>2</sup> /Tier	---
über 1,5 kg	50 cm	1500 cm <sup>2</sup> /Tier	---
Jungtiere in Gruppen von über 40 Tieren			
bis 1,5 kg	50 cm	800 cm <sup>2</sup> /Tier	---
über 1,5 kg	50 cm	1200 cm <sup>2</sup> /Tier	---
adulte Kaninchen <sup>2</sup>			
bis 5,5 kg	60 cm	6000 cm <sup>2</sup> /Tier	1000 cm <sup>2</sup> /Tier
über 5,5 kg	60 cm	7800 cm <sup>2</sup> /Tier	1200 cm <sup>2</sup> /Tier

1 Diese Höhe muss auf mindestens 50 Prozent der Bodengrundfläche vorhanden sein.

2 Gilt auch für Muttertiere mit Jungen bis zum Absetzen oder bis zum 35. Lebenstag.

## Strukturierung und Rückzugsmöglichkeiten

Kaninchen benötigen Bereiche, wo sie sich bei Störungen verstecken, aber auch zum Ruhen zurückziehen können. Damit diese **Rückzugsbereiche** von den Kaninchen gut angenommen werden, sollen sie abgedunkelt und unterteilt sein. Außerdem sollen mehrere Zugänge vorhanden sein, und es darf keine Sackgassen und Engpässe geben. Wichtig ist es auch, auf die ausreichende Deckung nach oben hin zu achten.

### § Tierschutzgesetz

*Erhöhte Flächen oder ein zusätzlicher, räumlich getrennter und abgedunkelter Bereich müssen gemäß den tierschutzrechtlichen Bestimmungen zur Verfügung stehen.<sup>8</sup>*

*Werden erhöhte Flächen angeboten, so haben diese bei der Haltung von adulten Kaninchen pro Tier ein Ausmaß von zumindest 1500 cm<sup>2</sup> bei einer Mindestbreite von 27 cm zu betragen.<sup>9</sup>*

*Bei der Haltung von Jungtieren muss der Anteil an erhöhten Flächen mindestens 25 % der Mindestbodenfläche gemäß Tabelle*

*unter Punkt 2.3. betragen.<sup>10</sup>*

*Erhöhte Flächen müssen bei Jungtieren eine lichte Höhe von mindestens 20 cm über der darunter liegenden Fläche aufweisen, mindestens 25 cm bei adulten Tieren.<sup>11</sup>*

*Wird ein zusätzlicher, räumlich getrennter und abgedunkelter Bereich angeboten, so muss dieser mindestens 40 % der Mindestbodenfläche gemäß Tabelle unter Punkt 2.3. betragen.<sup>12</sup>*

### Beispiele zur Berechnung von Mindestplatzbedarf und Rückzugsmöglichkeit

- Haltung von 8 Jungtieren, Gewicht je 1 kg

Mindestbodenfläche 8000 cm<sup>2</sup>,  
Mindesthöhe 50 cm; Anteil an erhöhten Flächen mindestens 2000 cm<sup>2</sup>

- Haltung von 2 adulten Kaninchen, Gewicht 5 kg, 6 kg

Mindestbodenfläche 13800 cm<sup>2</sup>,  
Mindesthöhe 60 cm; Anteil an erhöhten Flächen mindestens 3000 cm<sup>2</sup> bzw. ein zusätzlicher, räumlich getrennter und abgedunkelter Bereich von 5520 cm<sup>2</sup>

8 Punkt 2.1.3., Anlage 9, 1. Tierhaltungsverordnung

9 Punkt 2.2.3., Anlage 9, 1. Tierhaltungsverordnung

10 Punkt 2.2.2., Anlage 9, 1. Tierhaltungsverordnung

11 Punkt 1, Anlage 9, 1. Tierhaltungsverordnung

12 Punkt 2.2.3., Anlage 9, 1. Tierhaltungsverordnung

13 Punkt 2.1.5., Anlage 9, 1. Tierhaltungsverordnung

## Nagematerial und Raufutter/ Beschäftigung

Nagematerial und Raufutter sind nicht nur für die Verdauung und den Abrieb der Nagezähne wichtig, sondern spielen auch eine wichtige Rolle in Zusammenhang mit verschiedenen Verhaltensweisen wie Futtersuche, Erkunden oder Nestbau. Beides stellt wichtiges Beschäftigungsmaterial dar und hilft so, „Langeweile“ zu vermeiden. Keine, mangelnde oder nicht kaninchengerechte Beschäftigung kann ein Auslöser für Verhaltensstörungen, z. B. Gitternagen, sein. Es gibt eine Vielzahl von geeigneten Nagematerialien, z. B. **ungiftige und ungespritzte frische Äste** oder unbehandeltes Weichholz. Maiskolben sollten, wenn überhaupt, nur ausnahmsweise angeboten werden, da Mais dick macht.

Wichtig ist, dass diese Materialien immer in ausreichender Menge vorhanden und nicht verschmutzt sind. Werden mehrere Arten von Nagematerial oder verschiedene Materialien abwechselnd angeboten, verbessert das den Anreiz für die Kaninchen.

Um eine Verschmutzung des Raufutters (Stroh oder Heu) mit Kot und Urin zu verhindern, muss dies in einer Raufe angeboten werden und den Tieren ständig zur Verfügung stehen.

### § Tierschutzgesetz

*Das Tierschutzgesetz schreibt bei der Haltung von Kaninchen einen dauernden Zugang zu Nagematerial (Holz, Äste etc.) und zu Stroh oder Heu in einer Raufe vor.<sup>13</sup>*



© Norbert Potensky

## Wasserbedarf

Den Kaninchen muss ein ständiger Zugang zu sauberem und frischem Wasser möglich sein. Wasser kann nicht, wie oft angenommen wird, durch besonders feuchtes Futter ersetzt werden. Der tatsächliche Wasserbedarf der Tiere hängt von verschiedenen Faktoren ab. Zu diesen Faktoren zählen das Alter der Tiere, deren Leistung, das Körpergewicht sowie der Feuchtigkeitsgehalt des Futters. Aber auch Temperatur und Luftfeuchtigkeit spielen eine Rolle, und der Wasserbedarf steigt vor allem bei hohen Temperaturen stark an.

Um dem Trinkverhalten der Kaninchen zu entsprechen, sollte das Wasser in Schalen angeboten werden. Jedenfalls müssen die Tränkeeinrichtungen stets sauber gehalten werden, um Verunreinigungen des Wassers möglichst hintanzuhalten.

### § Tierschutzgesetz

*Es muss ständiger Zugang zu Wasser vorhanden sein.<sup>14</sup>*

*Wasser soll in Trinkwasserqualität in Hängeflaschen oder standfes-*

*ten offenen Gefäßen stets verfügbar sein. Wasser- und Futtergefäße sollen so angeordnet werden, dass sie nicht verschmutzen können. Futter und Wasser sollen täglich frisch verabreicht werden.*

## Nestbau

Um den trächtigen Häsinnen das natürliche Nestbauverhalten zu ermöglichen, müssen ihnen **eine Nestkammer sowie ausreichend Nestmaterial** zur Verfügung stehen. Die Nestkammern sollen möglichst weit weg vom Aufenthaltsort der Häsin sein; z. B. kann auch durchaus das Nachbarabteil als Nestkammer eingerichtet werden.

In freier Wildbahn wird von der Häsin einige Tage vor dem Werfen eine Setzröhre mit einer Kammer für das Nest gegraben. In dieses wird Nestbaumaterial wie Stroh oder Heu eingebracht. Zusätzlich wird das Nest mit Haaren ausgepolstert, die sich das Muttertier an Brust, Bauch und Flanken ausreißt. Nach dem Säugen verschließt die Häsin die Setzröhre und verlässt die Umgebung des Nestes.

<sup>14</sup> Punkt 2.1.5., Anlage 9, 1. Tierhaltungsverordnung

<sup>15</sup> Punkt 2.2.3., Anlage 9, 1. Tierhaltungsverordnung



## § Tierschutzgesetz

Das Tierschutzgesetz schreibt für trüchtige Häsinnen spätestens eine Woche vor dem Geburtstermin bis zum Absetzen der Jungen einen Zugang zu einer Nestkammer vor. Die Anzahl der Nestkammern muss mindestens der Anzahl der trüchtigen weiblichen Tiere entsprechen. Die Tiere müssen die Nestkammern mit geeignetem Nestmaterial auspolstern können.

Die Muttertiere müssen die Möglichkeit haben, sich vor ihren Jungen zurückzuziehen (erhöhte Flächen, separater Bereich mit einer Abtrennung von 20 cm Höhe).

Nestkammern müssen mindestens 25 cm hoch sein. Die kürzeste Seite muss mindestens 25 cm lang sein.<sup>15</sup> Die Mindestzusatzflächen für die Nestkammer finden sich in der Tabelle auf Seite 7.



## Haltung im Freien bzw. in nicht klimatisierten Räumen

Bei entsprechender Gestaltung des Geheges können Kaninchen ganzjährig im Freien gehalten werden. Dazu muss den Kaninchen ein geeigneter Witterungsschutz/Unterschlupf/eine Schutzhütte geboten werden. Außerdem muss den Kaninchen bei kühlen Temperaturen ausreichend trockene und saubere Einstreu zur Verfügung stehen. Schmutz und Nässe erhöhen auch die Gefahr einer Erkrankung der Kaninchen. Verwenden Sie nicht Katzenstreu als Einstreu!

Auch an eine Abdeckung des Auslaufs zum Schutz vor Katzen, Mardern oder anderen Fressfeinden sollte gedacht werden.<sup>17</sup>

Temperaturen über 25°C werden von den Kaninchen nicht so gut vertragen. Daher sind bei Hitze und intensiver Sonneneinstrahlung ein **Sonnenschutz** und ein gedämmter Rückzugsbereich unbedingt notwendig, um den Tieren ausreichend Schutz vor warmen Temperaturen zu bieten. Schon bei der Errichtung des Geheges sollte darauf geachtet werden, dass dieses nicht so platziert wird, dass es in der prallen Sonne steht.

Gerade im Sommer darf auf zwei weitere wesentliche Punkte bei der Haltung von Kaninchen nicht vergessen werden: Bei steigenden Temperaturen nimmt auch der Wasserbedarf der Tiere entsprechend zu, und deshalb ist unbedingt darauf zu achten, dass den Tieren **ständig ausreichend Wasser** zur Verfügung steht.

Ebenso ist die regelmäßige genaue Kontrolle der Kaninchen unerlässlich. Es kommt immer wieder vor, dass Fliegen ihre Eier im Haarkleid und der Afterregion der Kaninchen ablegen. Die sich aus den Eiern entwickelnden Maden fressen sich in die Haut und verursachen großflächige, zum Teil sehr tiefgreifende Wunden, die auch zum Tod der Tiere führen können.

### § Tierschutzgesetz

*Bei Temperaturen unter 10°C ist den Tieren trockene und saubere Einstreu zur Verfügung zu stellen. Es sind ausreichender Wind- und Witterungsschutz (wie z. B. Überdachung) und ein isolierter Rückzugsbereich vorzusehen.<sup>18</sup>*

## Umgang mit Kaninchen, Handling

Die häufige Kontrolle des Wohlbefindens bzw. des Gesundheitszustands ist eine Grundbedingung bei der Haltung von Tieren. Aus diesem Grund ist es auch wichtig, die Kaninchen langsam an regelmäßiges Anfassen oder Hochnehmen zu gewöhnen. Dabei dürfen Kaninchen **nie an den Ohren oder alleine mit einem Griff in die Nackenfalte** hochgehoben werden! Auch das Ergreifen von oben stellt eine Bedrohung für die Kaninchen dar (Angriff eines Raubvogels), die Stress und Panik auslösen kann.

Das ist auch bei der Positionierung bzw. Gestaltung des Kaninchengeheges zu beachten. Es sollte dem Kaninchen möglich sein, in etwa auf halber Augenhöhe des Menschen zu sitzen.

Damit beim Einfangen bzw. Ergreifen der Kaninchen Verletzungen und Abwehrbewegungen vermieden werden, nähert man sich langsam, mit den Händen auf Tierhöhe, und greift das Kaninchen mit der einen Hand am Nackenfell, mit der anderen Hand greift man unterstützend am Hinterteil des Kaninchens zu.

## Ernährung und Gesundheit

Grundvoraussetzung für gesunde Tiere ist eine abwechslungsreiche und ausgewogene Ernährung. Der Hauptanteil des Futters soll Heu sein, das den Tieren ständig angeboten werden muss. Ergänzt wird die Heufütterung mit verschiedenen Gemüsesorten und Kräutern, aber **keinesfalls mit Getreide (Kraftfutter, Körnermischungen)**! Getreide macht Kaninchen nur dick und krank.

Ein besonderes Problem in der Kaninchenhaltung stellen einige gefährliche und zum Teil auch tödlich verlaufende Erkrankungen dar. Zu den bedeutendsten Erkrankungen zählen Infektionskrankheiten wie die RHD (Rabbit Haemorrhagic Disease) und die Myxomatose, Erkrankungen des Verdauungstraktes und des Respirationstraktes.

Aber auch haltungsbedingte bzw. fütterungsbedingte Erkrankungen kommen immer wieder vor. Besonderes Augenmerk ist auch auf die Zähne der Kaninchen zu richten. Wie schon beim Thema Nagematerial und Raufutter erwähnt, muss den Kaninchen immer Nagematerial und Raufutter zur Verfügung stehen, damit ein ständiger Abrieb der Zähne gegeben ist. Fehlt dieser Abrieb, kann die Nahrung schließlich nicht mehr aufgenommen werden, und so kann es zum Tod der Kaninchen durch Verhungern kommen.

In jedem Fall ist es ratsam, sich vor der Anschaffung von Kaninchen auch ausreichend über Erkrankungen zu informieren und im Erkrankungsfall entsprechend schnell zu reagieren.





Herausgegeben vom Amt der NÖ Landesregierung  
Tierschutzombudsfrau Dr. Lucia Giefing

3109 St. Pölten, Rennbahnstr. 29  
(Tor zum Landhaus)  
Stiege B, 3. Stock/308

Telefon: (02742) 9005/15578  
Fax: (02742) 9005/8915578

E-Mail: [post.tso@noel.gv.at](mailto:post.tso@noel.gv.at)  
Internet: [www.noel.gv.at/tso](http://www.noel.gv.at/tso)  
[www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz)

Fotos: Norbert Potensky  
Grafikdesign: Walter Brandstetter, DA

Herstellung: Amt der NÖ Landesregierung,  
Gebäudeverwaltung, Amtsdruckerei







Foto:  
Norbert Potensky

3109 St. Pölten, Rennbahnstraße 29 (Tor zum Landhaus)  
Stiege B, 3. Stock, Zimmer 308  
Telefon: (02742) 9005/15578; Telefax (02742) 9005/8915578  
E-Mail: [post.tso@noel.gv.at](mailto:post.tso@noel.gv.at)  
Internet: [www.noel.gv.at/tso](http://www.noel.gv.at/tso), [www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz)

[www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at)